

MEYER

Grundsatzserklärung zu Menschenrechten

1. Wer wir sind

Wir sind eine der größten und modernsten Werften der Welt!

Als im Jahre 1795 gegründetes Traditionssunternehmen ist für uns als MEYER Gruppe bereits seit jeher zukunftsorientiertes, ökologisches und sozial verträgliches Handeln selbstverständlich. In unseren modernen Produktions- und Baudockhallen entstehen seit Jahrzehnten Kreuzfahrtschiffe für internationale Reedereien und Kreuzfahrtbegeisterte auf der ganzen Welt. Weiterhin zählen Yachten, Spezialschiffe und Flusskreuzfahrtschiffe zu unserem Produktpotfolio. Zusammen mit unseren Kunden und Partnern entwickeln wir innovative, umweltfreundliche und energieeffiziente Technologien.

Bei unseren Tätigkeiten achten, überprüfen und respektieren wir stets die Einhaltung und Verwirklichung von Menschenrechten, genauso wie die Einhaltung von Umweltstandards. Wir sind fest davon überzeugt, dass ein respektvoller Umgang mit unseren Mitmenschen, der Umwelt und Natur das Fundament für unser Handeln bildet.

2. Unser Bekenntnis

Wir fühlen uns Mensch und Umwelt verbunden!

Es ist daher unser stetiges Anliegen, die Balance zwischen der Verantwortung für Mensch, Ökonomie und Ökologie zu wahren, zu fördern und weiter zu verbessern – ganz im Sinne der Nachhaltigkeit.

Als MEYER Gruppe bekennen wir uns daher ausdrücklich zum Schutz von Mensch und Umwelt.

Wir achten und fördern die Einhaltung der Menschenrechte sowohl in unserem Unternehmen als auch in all unseren Geschäftsbeziehungen und entlang unserer Lieferketten. Dies gilt gleichermaßen für die Einhaltung von Umweltstandards.

Unsere Tätigkeit orientiert sich stets an den international anerkannten Menschenrechten, sowie insbesondere den in den jeweils aktuellen Fassungen der nachfolgenden Regelungen verkörperten Werten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR) von 1948
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- **Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 1998, u.a. auch der MLC.**
- Trilaterale Grundsatzserklärung der ILO zu multinationalen Unternehmen von 1977
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact

MEYER

- **Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte von 2011**

In Bezug auf die Umweltstandards fördern wir die Einhaltung insbesondere der folgenden Übereinkommen in den jeweils aktuellen Fassungen:

- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Darüber hinaus achten, respektieren und berücksichtigen wir zahlreiche weitere geschriebene und ungeschriebene Umweltstandards.

3. Umsetzung dieser Grundsatzerklärung

Für die Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Umweltstandards in all unseren maßgeblichen Geschäftsbereichen haben wir umfangreiche Vorkehrungen und Mechanismen geschaffen, die die Grundlage unserer Tätigkeit bilden.

In unserem Unternehmen

Der respektvolle und faire Umgang mit unseren Mitarbeiter/-innen als auch der gleichermaßen respektvolle und faire Umgang unserer Mitarbeiter/-innen untereinander hat für uns höchste Priorität. Wir setzen auf Chancengleichheit am Arbeitsplatz. Unsere unternehmensinternen Werte haben wir daher für alle Mitarbeiter/-innen zugänglich im Rahmen unserer Sozialcharta als auch in unserer Verhaltensrichtlinie Compliance kodifiziert.

Zusammen mit unseren Kunden und Partnern entwickeln wir umweltfreundliche und energieeffiziente Technologien. Daher haben wir intern Strukturen geschaffen, die es uns ermöglichen die genannten Umweltstandards einzuhalten.

Die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards, Werte und Normen ist für uns seit jeher selbstverständlich.

Innerhalb unseres Unternehmens haben wir zahlreiche Anlaufstellen geschaffen, die dies sicherstellen. Unsere Mitarbeiter/-innen können sich jederzeit an diese Anlaufstellen wenden.

Bei unseren Partnern

In all unseren Geschäftsbeziehungen erwarten wir von unseren Partnern, dass die international geltenden und anerkannten Menschenrechte sowie die oben aufgeführten Übereinkommen zum Schutz der Umwelt entlang unserer Lieferketten eingehalten werden.

MEYER

Im Rahmen unseres betrieblichen Risikomanagements haben wir dafür umfangreiche Präventivmaßnahmen geschaffen, um Menschenrechtsverletzungen und die Nichteinhaltung der genannten Umweltstandards zu vermeiden. Hierzu setzen wir insbesondere eine umfassende Analyse ein, die es uns ermöglicht, konkrete Risiken, die sich aus unserem unternehmerischen Handeln in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards ergeben, zu identifizieren.

Diese Risikoanalyse ergänzt unser bereits seit langem etabliertes und bewährtes (Lieferanten-) Managementsystem. Die im Rahmen unserer Analyse ermittelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken gewichten und priorisieren wir anhand einer eigens erstellten Risikomatrix. Hierdurch ermitteln und berücksichtigen wir insbesondere länder- und produktsspezifische Risiken. Aus den in diesem Rahmen identifizierten Themen leiten wir neben Abhilfe- auch Präventionsmaßnahmen ab. Mit Partnern aus Ländern, die ein höheres Gefährdungspotential für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltrisiken aufweisen, arbeiten wir besonders eng zusammen, um Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschädigungen jedweder Art zu vermeiden.

Wir unterhalten stets mehrere tausend direkte Beziehungen zu Lieferanten, die entweder unmittelbar oder mittelbar für die zu bauenden Schiffsprojekte Material, Anlagen oder Dienstleistungen erbringen. Zur Ermittlung der menschenrechtlichen und umweltspezifischen Gefährdungen bilden wir verschiedene Kategorien. Hierdurch ergeben sich verschiedene Risikomappings, die wiederum auf länderspezifischen Menschenrechts- und Umweltgefährdungslagen beruhen. Bei der Analyse unserer Lieferketten haben wir ein gesteigertes Gefährdungspotential im Bereich der Gleichbehandlung, der Einhaltung des länderspezifischen Mindestlohns sowie der Achtung der Koalitionsfreiheit identifiziert. In Bezug auf diese potentiellen Gefahren sowie das von uns ebenfalls identifizierte umweltbezogene Risiko von Verstößen gegen Regeln über die Entsorgung von Abfällen achten wir in besonderem Maße auf die Einhaltung rechtlicher Vorgaben innerhalb der Lieferkette.

Zu unseren Präventivmaßnahmen gegen Verstöße gehören des Weiteren Audits und Schulungen sowie die Verpflichtung unserer Geschäftspartner zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct). Sofern wir von Risiken und Verstößen entlang unserer Lieferketten erfahren, fordern wir unsere Partner umgehend zur Minimierung der Risiken und / oder Beseitigung/Beendigung der Verstöße auf und ergreifen erforderlichenfalls weitere Maßnahmen. Sollten uns Missstände bekannt und diese nicht unverzüglich behoben werden, behalten wir uns eine Beendigung der Zusammenarbeit vor.

Unsere Anforderungen an unsere Geschäftspartner haben wir in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten definiert, der sich insbesondere an den international anerkannten Menschenrechten, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, Tarifverträgen und den Geschäftsgrundsätzen unserer Gesellschaften orientiert. Dieser Verhaltenskodex ist von all unseren Lieferanten als wesentlicher Bestandteil unserer Einkaufsverträge zu akzeptieren.

MEYER

Trotz größtmöglicher Sensibilität und Sorgfalt in unserem Unternehmen, sind wir uns bewusst, dass es dennoch zu Missständen kommen kann. Um derartigen eventuellen Missständen effektiv begegnen zu können, haben wir verschiedene Meldekanäle geschaffen, die es möglich machen, uns Verstöße jedweder Art zur Kenntnis zu bringen. Unser Compliance-Team ist jeder Zeit unter der E-Mailadresse: compliancehotline@meyerwerft.de erreichbar und unser Beschwerdeverfahren steht jeder Person zu jeder Zeit offen. Wir werden Meldungen umgehend nachgehen und vertraulich bearbeiten. Auf unserer Homepage finden sich hierzu weitere Informationen.

4. Verpflichtung zur Einhaltung

Wir sind verantwortlich für die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards in unserem Unternehmen und seinen Lieferketten.

In diesem Bewusstsein verpflichten wir uns zur Wahrung, Einhaltung und Überprüfung der Menschenrechte und Umweltstandards in unserem Unternehmen und all unseren Geschäftsbeziehungen. Wir fühlen uns verantwortlich, unsere selbst gesetzten Standards zu überwachen und falls erforderlich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um selbige einzuhalten.

Wir dokumentieren unternehmensintern fortlaufend die Erfüllung unserer selbst gesetzten Standards. Darüber hinaus berichten wir ab sofort regelmäßig und öffentlich über deren Einhaltung.

Die Verantwortung für die Umsetzung der in dieser Grundsatzklärung beschriebenen Standards wird von der Geschäftsführung sowie von der Geschäftsleitung der MEYER Gruppe in enger Zusammenarbeit mit unserem Compliance-Team gesteuert. Durch diese Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene wird sichergestellt, dass sich jeder Unternehmensbereich der MEYER GRUPPE über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte und ihre fortwährende Umsetzung im Geschäftsalltag bewusst ist.

Stand: 07.12.2022



Thomas Weigend

Geschäftsführer